



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

SATZUNG

Artikel 1 Name

Der Name des Clubs lautet: Interact Club (IAC) Bad Homburg

Artikel 2 Ziele und Aufgaben des Clubs

Die Clubmitglieder eint das Grundverständnis, dass sich der Mensch als sozialgebundenes Wesen nur innerhalb einer Gemeinschaft voll entwickeln kann. Eine solche Entwicklung bedingt aber auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft. Der Club verfolgt daher die nachstehenden Ziele:

- a. Persönliche Integrität und Führungsfähigkeiten heranbilden,
- b. Bewusstsein für Fürsorge und Hilfe entwickeln,
- c. Bedeutung von Heimat und Familie erkennen helfen,
- d. Rechte und Wertschätzung der Mitmenschen beachten,
- e. individuelle Verantwortung als Grundlage für persönliche Kraft, für Hilfe im Gemeinwesen und für die Leistung einer Gruppe bewusst machen,
- f. Bedeutung und Wert des Dienstes für die Gemeinschaft erkennen,
- g. praktische Fälle üben, mit denen Wahrnehmung und Verständnis für kommunale, nationale und weltweite Probleme gefördert werden können,
- h. Projekte fördern, mit denen ein internationaler Umgang und ein besseres Verständnis verbessert werden können,
- i. Zusammenhalt der Clubmitglieder untereinander fördern.

Artikel 3 Patenschaft zu Rotary Clubs

- (1) Patenclubs des IAC Bad Homburg sind der Rotary Club Bad Homburg-Kurpark und der Rotary Club Bad Homburg-Schloss.
Die Patenclubs sollen dem IAC die rotarischen Werte und Ziele vorleben und mit Hilfe häufiger Begegnungen deutliche Beispiele zeigen. Außerdem können die Rotarier Einblick in ihr Berufsleben geben, Besuche und Besichtigungen vermitteln, bei Projekten helfen und sonstige Vorhaben unterstützen.
- (2) Für den permanenten Kontakt mit dem IAC bestimmen die beiden Patenclubs jeweils einen Rotarier als Clubbeauftragten, die den IAC ständig begleiten. Sie nehmen an den Meetings und sonstigen Veranstaltungen teil.
- (3) Der IAC ist weder Teil der ihn betreuenden Rotary Clubs, noch haben der IAC oder seine Mitglieder irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen gegenüber den Rotary Clubs.



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

Artikel 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im IAC Bad Homburg kann unabhängig vom Geschlecht, der politischen und religiösen Anschauung sowie der nationalen Herkunft jeder junge Mensch zwischen 12 und 18 Jahren werden, der im Einzugsbereich des Clubs wohnt, arbeitet oder zur Schule geht und der bereit ist, sich aktiv an der Erreichung der Ziele (siehe Artikel 2) zu beteiligen.
- (2) Bei der Aufnahme neuer Mitglieder soll auch darauf geachtet werden, dass sich eine Ausgewogenheit unter den Altersklassen, so dass sich der Club durch Aufnahme junger Mitglieder immer wieder verjüngen kann, und ein breites Spektrum an repräsentierten Schulen und Ausbildungsberufen unter den Mitgliedern ergibt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Jedes Mitglied soll aktiv an der Clubarbeit mitwirken, insbesondere Ämter innerhalb des Clubs übernehmen. Die aktive Mitgliedschaft in einem oder mehreren weiteren Interact/Rotaract Clubs ist nicht möglich.
- (4) Jedes Mitglied soll an mindestens 60% der regulären Clubmeetings teilzunehmen. Dabei gelten Veranstaltungen fremder Interact Clubs als solche des IAC Bad Homburg. Gleiches gilt für Veranstaltungen eines Rotary, Inner Wheel, Rotatio oder Rotaract Clubs.
- (5) Die Mitgliedschaft endet bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Clubs, durch schriftliche Erklärung des Austritts oder bei Auflösung des IAC.
- (6) Die Mitgliedschaft kann beendet werden, wenn sich ein Mitglied länger als ein Jahr nicht mehr aktiv an der Arbeit des Clubs beteiligt hat, es die vorgeschriebenen 60% Mindestanwesenheit wiederholt nicht eingehalten hat oder es vorsätzlich und in erheblichem Umfang gegen die Grundsätze Interacts verstößt und dem Club dadurch schweren Schaden zugefügt hat.
Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder umfassenden Mehrheit.
- (7) Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Clubausschluss kann das betroffene Mitglied sich mit einer Beschwerde an die Rotary Patenclubs wenden.

Artikel 5 Zusammenkünfte/Meetings

Der IAC Bad Homburg trifft sich in der Regel zweiwöchentlich zu einem Meeting – mit Ausnahme der vom Vorstand zu bestimmenden Ferien- oder Freizeiten.



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

Artikel 6 Organe des Clubs

Organe des IAC Bad Homburg sind die Mitgliederversammlung (MV) als oberstes beschließendes Organ, der Vorstand sowie bei Bedarf verschiedene Ausschüsse.

Artikel 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die MV ist das oberste beschlussfassende Organ des Clubs. Ihr obliegen hauptsächlich Kontrolle, Wahl und Entlastung des Vorstands, Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen und über die Anträge des Clubs. Als grundsätzliche Fragen gelten insbesondere alle mit der Verfügung über Finanzmittel verbundene Angelegenheiten.
- (2) Die MV ist beschlussfähig, wenn die Einladung, welche Uhrzeit, Ort und Tagesordnung enthalten muss, mindestens acht Tage vorher per Post oder per E-Mail verschickt worden ist und in der MV selbst mindestens 60% aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Tagesordnung kann nachträglich erweitert werden, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vorhersehbar waren. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn jeder MV festzustellen. Die Beschlüsse der MV kommen mit einfacher Mehrheit zustande. Folgende Beschlüsse bedürfen abweichender Mehrheiten:
 - a. Clubausschlüsse von Mitgliedern: Zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder
 - b. Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr: Zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder
 - c. Satzungsänderungen: Dreiviertel aller stimmberechtigten Mitglieder.

Bei Beschlussfähigkeit der MV werden schriftlich abgegebene Stimmen mitgezählt. Die Stimmabgabe durch Bevollmächtigung eines anderen Mitgliedes ist nicht zulässig.

- (3) Die MV tritt mindestens zweimal im Jahr (Februar und November) zusammen.

Artikel 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, mindestens einem Sekretär, dem Schatzmeister, dem Pastpräsidenten und eventuell aus weiteren Mitgliedern für besondere Aufgaben, die ihnen von der MV übertragen wurden.
- (2) Unter der Führung des Präsidenten planen die Clubmitglieder ihre Projekte und sozialen Veranstaltungen sowie deren Finanzierung. Der Vorstand prüft und genehmigt diese Pläne. Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a. Durchführung der Beschlüsse der MV,
 - b. Veranstaltungen vorbereiten, sofern dies nicht einzelnen Ausschüssen zugewiesen ist,
 - c. Beratung gestellter Anträge im Vorhinein,
 - d. Durchführung einfacher Geschäfte der laufenden Verwaltung des Clubs.



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

- (3) Der Vorstand soll hierfür regelmäßige Sitzungen im Abstand von zwei Monaten, mindestens jedoch vier Mal je Amtsperiode abhalten.
- (4) Alle Entscheidungen und beschlossenen Aktionen des Vorstands und des IAC unterliegen der Mitprüfung der Clubbeauftragten, den Bestimmungen dieser Verfassung und den von Rotary International erlassenen Vorschriften.
- (5) Die Wahl des Vorstands und der Amtsträger erfolgt jährlich vor dem 1. März und mit jeweils einfacher Mehrheit. Die Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr und gilt für das kommende rotarische Jahr (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Kürzere Amtszeiten können mit Genehmigung der Clubbeauftragten eingerichtet werden.

Artikel 9 Präsident (m/w)

Der Präsident ist dafür verantwortlich, dass das Clubleben und Service-Projekte erfolgreich vorgebracht (und abgeschlossen) werden und vertritt den Club nach außen. Er führt den Vorsitz in der MV, leitet die Meetings des Clubs und setzt zusammen mit dem Vorstand sowohl die ständigen als auch die kurzzeitig für bestimmte Projekte eingerichteten Arbeitsgruppen ein. Der Präsident ist Kraft seines Amtes Mitglied in allen Arbeitsgruppen.

Artikel 10 Vizepräsident (m/w)

- (1) Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit und unterstützt ihn bei allen seinen Aufgaben. Er repräsentiert den Club alleine oder mit dem Präsidenten bei gesellschaftlichen Anlässen und ist für die Pressearbeit verantwortlich.
- (2) Der Vizepräsident übernimmt im nächsten rotarischen Jahr die Präsidentschaft.

Artikel 11 Sekretär (m/w)

- (1) Es können ein oder zwei Sekretäre von der MV gewählt werden. Ein Sekretär muss bei jedem Meeting anwesend sein.
- (2) Der Sekretär ist für den Schriftverkehr, die Aktenführung und die Protokollierung von allen Club- und Vorstandssitzungen zuständig und bewahrt alle Dokumente geordnet auf. Er führt die Mitgliedskartei und die Präsenzstatistiken. Er verfasst und verschickt Protokolle, Rundschreiben, Programme etc. Gäste erhalten keine MV-Protokolle.



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

Artikel 12 Schatzmeister (m/w)

- (1) Der Schatzmeister regelt die Vermögensverwaltung des Clubs, verwahrt die Beiträge und sonstigen Einnahmen und wahrt die Belege geordnet auf. Auf Verlangen des Vorstands oder der MV berichtet er über die Finanzlage des Clubs.
- (2) Der Schatzmeister erstellt ein Jahresbudget entsprechend der geplanten Projekte und Meetings und berichtet in einer monatlichen Bilanz über die Einnahmen und Ausgaben sowie das Clubvermögen. Einkünfte müssen samt Herkunft (Beiträge, Verkauf von Sachen) deutlich festgehalten werden. Ausgaben gehören detailliert – Zweck und Empfänger – aufgeschrieben.
- (3) Der Schatzmeister verwaltet das Konto des Clubs. Die ausschließliche Verwendung der auf den Bankkonten vorhandenen Finanzmittel ist für Zwecke des IAC Bad Homburg vorgesehen, insbesondere für die Finanzierung des sozialen Engagements des Clubs.
- (4) Der Schatzmeister arbeitet eng mit dem Sekretär zusammen, um die Buchhaltung mit ihm abzustimmen. Alle Aufzeichnungen des Schatzmeisters sind Teil der ständigen Clubakten und gehen in die Verantwortung des Sekretärs über.
- (5) Zu jeder Mitgliederversammlung erstellt der Schatzmeister einen ausführlichen Bericht. Er ist dazu verpflichtet, zum Ende des rotarischen Jahres einen Rechnungsbericht vorzulegen. Des Weiteren ist der Schatzmeister von der MV zu entlasten.

Artikel 13 Ausschüsse/Beauftragte

- (1) Durch Beschluss der MV können die folgenden Ausschüsse oder Beauftragte eingesetzt werden: Internationaler Dienst, Clubdienst, Gemeindienst, Finanzen, sowie eventuell für weitere Aufgaben.
- (2) Der Präsident kann mit Zustimmung des Vorstands Sonderausschüsse berufen, deren Aufgaben bei der Einsetzung zu benennen sind. Sonderausschüsse werden aufgelöst bei Beendigung ihrer definierten Aufgabe, bei Auflösung durch den ernennenden Präsidenten oder automatisch bei Ablauf der Amtszeit des ernennenden Präsidenten.

Artikel 14 Aktivitäten und Projekte

- (1) Im Rahmen der Vorgaben der Patenclubs – vertreten durch die Clubbeauftragten - ist der IAC eigenverantwortlich für die Planung, Organisation, Finanzierung und Realisierung seiner Aktivitäten und stellt aus eigener Kraft die Finanzmittel, Freiwilligendienste und Ideen, die hierzu erforderlich sind. Ausgenommen sind davon sind Projekte oder Aktivitäten, die gemeinsam mit anderen Organisationen unternommen werden. Hier sind die Verantwortlichkeiten mit der anderen Organisation zu teilen.



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

- (2) Zu den Aktivitäten des Clubs sollen jährlich mindestens zwei wesentliche Projekte gehören, von denen eines dem Gemeinwesen und das andere der internationalen Freundschaft und Verständigung dienen soll. An beiden soll die deutliche Mehrheit der Clubmitglieder mitwirken.
- (3) Ziel der internationalen Interact Betätigung ist die Pflege und Förderung von Völkerverständigung, gutem Willen und Frieden im gemeinsamen Dienstverständnis der Jugend. Ziel der Interact Betätigung vor Ort ist die Stärkung des Bewusstseins für die Angelegenheiten der eigenen Gemeinde.
- (4) Der Club hat die Finanzmittel für die Ausführung seines beabsichtigten Programms selbst aufzubringen. Er soll keine oder nur punktuelle Finanzhilfe von seinem Rotary Patenclub erbitten oder erwarten. Noch soll er andere Rotary Clubs oder Interact Clubs oder Einzelpersonen, Geschäfte oder Organisationen der Heimatgemeinde um finanzielle Unterstützung bitten, ohne dass er eine entsprechende Gegenleistung erbringt.

Artikel 15 Finanzen

- (1) Die dem IAC zur Verfügung stehenden Finanzmittel dienen ausschließlich der Erreichung der Ziele des Clubs (Artikel 2), insbesondere der Finanzierung des sozialen Engagements des Clubs.
- (2) Der IAC kann durch eine Mehrheit von zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder in der MV Mitgliedsbeiträge und/oder Aufnahmegebühren festlegen.

vom 22. März 2014



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

MITGLIEDSANTRAG

Na klar – auf jeden Fall möchte ich bei dem internationalem Serviceclub für engagierte, junge Menschen im Alter von 12 bis 18 Jahren mitmachen und möchte Mitglied werden beim Interact Club Bad Homburg.

Vorname _____

Familienname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon (Eltern) _____

Mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Schule / Klasse _____

Ich verstehe und akzeptiere die Grundsätze und Ziele für Interact und verpflichte mich, die Vorgaben der Grundsatzerklärung von Interact, der Einheitlichen Verfassung und der Clubsatzung meines zukünftigen Interact Clubs einzuhalten.

Datum _____ Unterschrift des Bewerbers _____

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit der Teilnahme meines/unseres Kindes an den Meetings und Aktivitäten des Interact Club Bad Homburg für einverstanden.

Datum _____ Unterschrift _____



INTERACT CLUB BAD HOMBURG

GRÜNDUNGSLISTE

Distrikt: 1820

Postanschrift des Interact Clubs: _____

Stadt: 61348 Bad Homburg

Land: Deutschland

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Rotary Patenclubs: RC Bad Homburg-Kurpark und RC Bad Homburg-Schloss

Diese Liste führt alle Schritte auf, die für eine offizielle Benachrichtigung von Rotary International über die Gründung eines Interact Clubs erforderlich sind.

1. Führen Sie jedes Gründungsmitglied namentlich auf (mit Alter, Geschlecht und Postadresse).
2. Sammeln Sie auf der Rückseite die erforderlichen Unterschriften.
3. Behalten Sie eine Kopie für Ihre Akten und schicken Sie das Original an Ihren Governor (mit Kopie an den Rotary Distriktsbeauftragten).
4. Bitten Sie den Governor darum, die Liste zu unterzeichnen und an das zuständige internationale Büro zu schicken (mit Kopie an Ihren Club und den Rotaract Distriktsbeauftragten).
5. Überweisen Sie die Gründungsgebühr an das internationale Büro von R.I. in Zürich im Gegenwert von US\$ 50.--. Ein Überweisungsbeleg muss der Clubgründungsliste beiliegen.

Name Alter Geschlecht Adresse Unterschrift

(Präsident)

(Vizepräsident)

(Sekretär)

(Schatzmeister)

(Vorstand)

(Vorstand)

Weitere Mitglieder...

Die aufgeführten Mitglieder sind unbescholtene junge Menschen im Alter von 12 - 18 Jahren und haben ihren Wohnsitz, Arbeits- oder Studienort in der Nähe des Patenclubs. Dieser Rotary Club nimmt

die Bestimmungen der Interact-Clubverfassung und der Grundsatzklärung an. Die Gründungsgebühr

wurde überwiesen. Die Überweisung bzw. deren Beleg oder ein Scheck liegen bei: **Ja / Nein**

Der Club wünscht seine Korrespondenz auf Deutsch oder Englisch zu erhalten.

Unterschriften:

Präsident, Interact Club _____

Datum der Gründung des Interact Clubs: _____

Präsident des Rotary Paten-Clubs: _____

Governor / Distrikt: _____